

BV/09/22-104

Beschlussvorlage
öffentlich

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des 2. stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 18.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Wahl von Rico Winterfeld zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr.

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVBl. S 612), in der derzeit aktuellen Fassung, wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 21.10.2022 wurde der Kamerad Rico Winterfeld durch die Stimmmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zum 2. stellv. Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertreter zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung

Anlage/n

1	Wahlvorschlag (öffentlich)
2	Niederschrift (öffentlich)